



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

**Standortspezifischen Operationalisierungen der Beruflichen Schule St. Pauli (BS11)
(Stand 30.03.2021)**

zum

**Ergänzten Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt
Hamburg**

(in der jeweils gültigen Fassung)

Vorbemerkung:

Die standortspezifischen Operationalisierungen konkretisieren den „Ergänzten Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg“ in seiner jeweils gültigen Fassung ohne diesen in seinen Regelungen zu brechen.

Zu Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler:

Im Beruflichen Gymnasium werden die Kohorten jahrgangsspezifisch gebildet. In allen anderen Schulformen bilden i.d.R. die einzelnen Klassen die Kohorte. Im Bildungsgang AV-Dual der Berufsvorbereitungsschule können die Kohorten auch über den ganzen Jahrgang gebildet werden, wenn es die organisatorischen Bedingungen erfordern

Zu Maßnahmen zur Sicherstellung der Abstandregeln:

Das Raumkonzept der BS11 sieht vor, dass die einzelnen Bildungsgänge in der Regel in räumlich abgegrenzten Zonen untergebracht sind. Dabei werden Trennbereiche und Mischbereiche unterschieden. Der Zugang zu Trennbereichen ist nur für die Schülerinnen und Schüler zulässig, deren Unterrichtsraum sich im jeweiligen Bereich befindet. Mischbereiche sind für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet sich nur auf den vorgesehenen Wegen in die Unterrichtsräume zu begeben.

Das Gebäude Budapester Straße ist in folgenden Zonen unterteilt:

Trennbereiche: Stockwerke im Neubau und Altbau sowie Sporthalle.
Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur in dem jeweiligen Stockwerk und des jeweiligen Gebäudeteils aufhalten, in dem sich ihr Unterrichtsraum befindet.

Wegeführung: Schülerinnen und Schüler begeben sich über die Treppenhäuser auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum. Das Betreten des Neubaus auf dem Weg in den Altbau oder das Betreten des Altbaus auf dem Weg in den Neubau ist nicht zulässig. Die Mischbereiche der höheren Stockwerke können über das zentrale Treppenhaus oder das Treppenhaus in der Aula erreicht werden. Die Markierungen zur Wegeführung sind zu beachten.

Treppenhäuser: Das zentrale Treppenhaus erschließt den Altbau, den Neubau und den Schulbürotrakt.
Die anderen Treppenhäuser erschließen nur den Altbau oder den Neubau, ein Transfer über ein Treppenhaus im Altbau in den Neubau oder umgekehrt ist nicht zulässig.
Die Markierungen zur Wegeführung sind zu beachten

Mischbereiche: Die Aula (Erdgeschoss und 1. Stock) sowie die Mensa und der Schulbürotrakt im 1. und 2. Stock der Schule (Schulsekretariat sowie Büros der Schulleitung und Abteilungsleitung) sind Mischbereiche und werden über das zentrale Treppenhaus erschlossen. Die Hinweise zur Maskenpflicht sowie zum Halten eines Abstandes sind zu beachten.

Mediathek: Die Mediathek ist für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und darf nur im Beisein einer Lehrkraft nach vorheriger Rücksprache bei der Schulleitung genutzt werden. Das Kohortenprinzip ist grundsätzlich einzuhalten.

Schulexterne Gäste oder Besucher haben nur Zugang zu Mischbereichen, sofern nicht anders explizit geregelt!

Zu Lüftung der schulischen Räumlichkeiten:

Zur Erinnerung der Schulgemeinschaft an die Lüftungsintervalle wird über in der Zeit von 08.00h bis 15.00h ein spezielles Lüftungssignal über die Pausensignalanlage eingespielt.

Zu Mittagessen und Trinkwasserversorgung:

Die sitzende Einnahme von Nahrungsmitteln innerhalb der Kohorte ist nur im Klassenraum sowie auf dem Schulhof zulässig. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Im gesamten übrigen Schulgebäude ist darüber hinaus für Schülerinnen und Schülern die Einnahme von Nahrungsmitteln (Speisen und Getränke) nicht zulässig, auch nicht auf den Fluren, in den Differenzierungsbereichen, in den Gruppenarbeitszonen sowie in der Mediathek. Eine Einnahme von Nahrungsmitteln im Stehen oder Laufen ist ebenso unzulässig.

Zu Konferenzen und Versammlungen:

Für Konferenzen und Dienstbesprechungen von Lehrkräften und Beschäftigten in Präsenz gilt für die Phase der landesweiten Kontaktbeschränkungen die grundsätzliche Obergrenze von 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ausnahmen können von der Schulleitung unter besonderen Hygieneauflagen genehmigt werden.

Tiburtius
Schulleitung